



SEEDORF
KREIS SEEBERG

Über die Festlegung der Grenzen über im Zusammenhang bestehenden Ortsteile **Berlin, Blumenthal, Hämmeritzien, Seedorf, Seelkamp** gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 sowie über Festlegung anderer Außenbereichs-Gründflächen gem. § 7a Abs. 1 Nr. 1 S. 1

Über die Festlegung der beherrschten Bereiche im Außenbereich **Kembs, Schulbusch, Weitewitz** gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 Abs. 2 Nr. 1 Abs. 2b unter Berücksichtigung einzelner Außenbereichsgründflächen gem. § 7a Abs. 1 Nr. 1 S. 1

Das Vorhaben ist genehmigt durch die Landesregierung am **26. Sep. 1996** mit dem Genehmigungsbescheid Nr. **AP 2/2 1996** (S. 10)

Bestimmungsgründe

1. Der Ort ist im Zusammenhang bestehend. Die Ortsteile sind durch die Festlegung der Grenzen über im Zusammenhang bestehenden Ortsteile **Berlin, Blumenthal, Hämmeritzien, Seedorf, Seelkamp** gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 sowie über Festlegung anderer Außenbereichsgründflächen gem. § 7a Abs. 1 Nr. 1 S. 1

2. Der Ort ist im Zusammenhang bestehend. Die Ortsteile sind durch die Festlegung der Grenzen über im Zusammenhang bestehenden Ortsteile **Kembs, Schulbusch, Weitewitz** gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 Abs. 2 Nr. 1 Abs. 2b unter Berücksichtigung einzelner Außenbereichsgründflächen gem. § 7a Abs. 1 Nr. 1 S. 1

3. Der Ort ist im Zusammenhang bestehend. Die Ortsteile sind durch die Festlegung der Grenzen über im Zusammenhang bestehenden Ortsteile **Kembs, Schulbusch, Weitewitz** gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 Abs. 2 Nr. 1 Abs. 2b unter Berücksichtigung einzelner Außenbereichsgründflächen gem. § 7a Abs. 1 Nr. 1 S. 1

Das Genehmigungsverfahren ist gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 Abs. 2b unter Berücksichtigung einzelner Außenbereichsgründflächen gem. § 7a Abs. 1 Nr. 1 S. 1

Das Genehmigungsverfahren ist gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 Abs. 2b unter Berücksichtigung einzelner Außenbereichsgründflächen gem. § 7a Abs. 1 Nr. 1 S. 1

Das Genehmigungsverfahren ist gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 Abs. 2b unter Berücksichtigung einzelner Außenbereichsgründflächen gem. § 7a Abs. 1 Nr. 1 S. 1

Das Genehmigungsverfahren ist gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 Abs. 2b unter Berücksichtigung einzelner Außenbereichsgründflächen gem. § 7a Abs. 1 Nr. 1 S. 1

Feststellungsbescheid

Dieser Bescheid stellt fest, dass die im Zusammenhang bestehenden Ortsteile **Berlin, Blumenthal, Hämmeritzien, Seedorf, Seelkamp** gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 sowie über Festlegung anderer Außenbereichsgründflächen gem. § 7a Abs. 1 Nr. 1 S. 1

Dieser Bescheid stellt fest, dass die im Zusammenhang bestehenden Ortsteile **Kembs, Schulbusch, Weitewitz** gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 Abs. 2 Nr. 1 Abs. 2b unter Berücksichtigung einzelner Außenbereichsgründflächen gem. § 7a Abs. 1 Nr. 1 S. 1

Dieser Bescheid stellt fest, dass die im Zusammenhang bestehenden Ortsteile **Kembs, Schulbusch, Weitewitz** gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 Abs. 2 Nr. 1 Abs. 2b unter Berücksichtigung einzelner Außenbereichsgründflächen gem. § 7a Abs. 1 Nr. 1 S. 1